

Betrifft	VGB Fassung 2009 (Optimal, Kompakt, Basis)	VGB Fassung 2008 (Optimal, Kompakt, Basis)	VGB 2001 (Optimal, Kompakt, Basis) ab Anfang 2003	VGB 2001 (Optimal, Kompakt, Basis) bis Ende 2002	VGB 97 (Optimal, Kompakt, Basis)	VGB 88 (Optimal, Kompakt, Basis)	VGB 88 (erweiterte Grunddeckung, Grunddeckung)	VGB 62
Versicherbare Gefahren								
Feuer								
Überspannungsschäden durch Blitz/Gewitter, wenn <u>kein</u> Blitzschlag vorliegt	§ 5 Abs. 2 Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 10 EUR/qm*) Basis: nicht versichert	§ 5 Abs. 2 Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 1.000 EUR*) Basis: nicht versichert	§ 5 Nr. 2 Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 1.000 EUR*) Basis: nicht versichert	§ 5 Nr. 2 Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 1.000 EUR*) Basis: nicht versichert	§ 4 Nr. 4 Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 3 %**) Basis: nicht versichert	Versicherbar nach Klausel 0911 (Allianz-Standardklausel) Optimal: 10 %**) Kompakt: 3 %**) Basis: nicht versichert	Versicherbar nach Klausel 0911 (Allianz-Standardklausel) Erweiterte Grunddeckung: 10 %**) Grunddeckung: 3 %**)	Nicht versichert
Feuer-Nutzwärmeschäden	Optimal/Kompakt: versichert; § 5 Abs. 1 Basis: nicht versichert	Optimal/Kompakt: Versichert; § 5 Abs. 1 Basis: nicht versichert	Optimal/Kompakt: Versichert; § 5 Nr. 1 Basis: nicht versichert	Optimal/Kompakt: Versichert; § 5 Nr. 1 Basis: nicht versichert	Optimal/Kompakt: Versichert; § 4 Nr. 5 Basis: nicht versichert	Versicherbar nach Klausel 0912 (Allianz-Standardklausel)	Versicherbar nach Klausel 0912 (Allianz-Standardklausel)	Nicht versichert
Implosionsschäden	Optimal/Kompakt: versichert; § 4 Abs. 1 a Basis: nicht versichert	Optimal/Kompakt: versichert; § 4 Abs. 1 a Basis: nicht versichert	Optimal/Kompakt: versichert; § 4 Nr. 1 a Basis: nicht versichert	Optimal/Kompakt: versichert; § 4 Nr. 1 a Basis: nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Anprall von Schienenfahrzeugen	Optimal/Kompakt: versichert; § 4 Abs. 1 a Basis: nicht versichert	Optimal/Kompakt: versichert; § 4 Abs. 1 a Basis: nicht versichert	Optimal/Kompakt: versichert; § 4 Nr. 1 a Basis: nicht versichert	Optimal/Kompakt: versichert; § 4 Nr. 1 a Basis: nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Sengschäden	Optimal: versichert; § 4 Abs. 1 a Kompakt/Basis: nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Feuer-Rohbauversicherung (beitragsfrei)	Optimal: 24 Monate Kompakt/Basis: 12 Monate	Optimal: 24 Monate Kompakt/Basis: 12 Monate Voraussetzung ist eine Vertragsdauer von 3 Jahren.	Optimal: 24 Monate Kompakt/Basis: 12 Monate Voraussetzung ist eine Vertragsdauer von 5 Jahren.	Optimal: 24 Monate Kompakt/Basis: 12 Monate Voraussetzung ist eine Vertragsdauer von 5 Jahren.	12 Monate Voraussetzung ist eine Vertragsdauer von 5 Jahren.	12 Monate Voraussetzung ist eine Vertragsdauer von 5 Jahren.	12 Monate Voraussetzung ist eine Vertragsdauer von 10 Jahren.	6 Monate Voraussetzung ist eine Vertragsdauer von 10 Jahren.
Leitungswasser								
Wasser aus mit dem Rohrsystem verbundenen Schläuchen	Auch ohne ausdrückliche Erwähnung versichert. § 6 Abs. 1 b	Auch ohne ausdrückliche Erwähnung versichert. § 6 Abs. 1 b	Auch ohne ausdrückliche Erwähnung versichert. § 6 Nr. 1 b	Auch ohne ausdrückliche Erwähnung versichert. § 6 Nr. 1 b	Ausdrücklich erwähnt. § 6 Nr. 1 b	Ausdrücklich erwähnt. § 6 Nr. 1 b	Ausdrücklich erwähnt. § 6 Nr. 1 b	Bei richtiger Auslegung versichert. § 4 Nr. 1
Wasser aus Sprinkler- oder Berieselungsanlagen	Versichert § 6 Abs. 1 d	Versichert § 6 Abs. 1 d	Versichert § 6 Nr. 1 d	Versichert § 6 Nr. 1 d	Versichert § 6 Nr. 1 d	Versichert § 6 Nr. 1 d	Versichert § 6 Nr. 1 d	Nicht versichert § 4 Nr. 3 e
Wärmetragende Flüssigkeiten	Versichert. § 6 Abs. 2	Versichert § 6 Abs. 2	Versichert § 6 Nr. 2	Versichert § 6 Nr. 2	Versichert § 6 Nr. 2	Versicherbar gegen Beitragszuschlag nach Klausel 0922	Versicherbar gegen Beitragszuschlag nach Klausel 0922	Nicht versichert
Wasser aus Aquarien oder Wasserbetten	Optimal: versichert; § 6 Abs. 1 f Kompakt/Basis: nicht versichert.	Optimal: versichert; § 6 Abs. 1 f Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert	Optimal: versichert; § 6 Nr. 1 f Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert	Optimal: versichert; § 6 Nr. 1 f Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert	Optimal: versichert; § 6 Nr. 1 f Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert	Wasser aus Aquarien: Versicherbar gegen Beitragszuschlag nach Klausel 0921	Wasser aus Aquarien: Versicherbar gegen Beitragszuschlag nach Klausel 0921	Nicht versichert

Wasserschäden durch Bruch von Regenableitungsrohren innerhalb des Gebäudes	Optimal: versichert; § 6 Abs. 1 g Kompakt/Basis: nicht versichert.	Optimal: versichert; § 6 Abs. 1 g Kompakt/Basis: nicht versichert.	Optimal: versichert; § 6 Nr. 1 g Kompakt/Basis: nicht versichert.	Optimal: versichert; § 6 Nr. 1 g Kompakt/Basis: gegen Zuschlag im Rahmen des „Rohrpakets“ möglich	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Rohrbruch								
Bruchschäden außerhalb versicherter Gebäude an					§ 7 Nr. 4 a und b	Versicherbar nach Klauseln 0923-0926 (Allianz-Standardklauseln) Optimal: 1 %***) Kompakt: 0,3 %***) Basis: nicht versichert	Versicherbar nach Klauseln 0923-0926 (Allianz-Standardklauseln) Erweiterte Grunddeckung: 1 %***) Grunddeckung: 1.000 DM	
Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren - auf dem Versicherungsgrundstück, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude dienen - außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Versorgung versicherter Gebäude dienen Ableitungsrohren, die der Entsorgung versicherter Gebäude dienen	Unbegrenzt versichert § 7 Abs. 3 a-c	Unbegrenzt versichert § 7 Abs. 3 a-c	Unbegrenzt versichert § 7 Nr. 3 a-c	Unbegrenzt versichert § 7 Nr. 3 a-c				Versicherbar nach Klausel 852 (Allianz-Standardklausel)
- auf dem Versicherungsgrundstück	Optimal: 15 EUR/qm*); § 7 Abs. 4 Kompakt/Basis: gegen Zuschlag möglich	Optimal: 1.500 EUR*); § 7 Abs. 4 Kompakt/Basis: gegen Zuschlag möglich	Optimal: 1.500 EUR*); § 7 Nr. 4 Kompakt/Basis: gegen Zuschlag möglich		Optimal: unbegrenzt versichert; § 7 Nr. 3 d Kompakt/Basis: gegen Zuschlag im Rahmen des „Rohrpakets“ möglich			
- außerhalb des Versicherungsgrundstücks	Gegen Zuschlag möglich	Gegen Zuschlag möglich	Gegen Zuschlag möglich					
Bruchschäden an Regenableitungsrohren innerhalb des Gebäudes	Optimal: unbegrenzt versichert; § 7 Abs. 1 e Kompakt/Basis: nicht versichert	Optimal: unbegrenzt versichert; § 7 Abs. 1 e Kompakt/Basis: nicht versichert.	Optimal: unbegrenzt versichert; § 7 Nr. 1 e Kompakt/Basis: nicht versichert.	Optimal: unbegrenzt versichert; § 7 Nr. 1 e Kompakt/Basis: gegen Zuschlag im Rahmen des „Rohrpakets“ möglich	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert

Frostschäden an Tanks und Filtern oder ähnlichen Teilen von Regenwasser-Nutzungsanlagen	Optimal: unbegrenzt versichert; § 7 Abs. 3 Kompakt/Basis: nicht versichert.	Optimal: unbegrenzt versichert; § 7 Abs. 3 Kompakt/Basis: nicht versichert.	Optimal: unbegrenzt versichert; § 7 Nr. 3 Kompakt/Basis: nicht versichert.	Optimal: unbegrenzt versichert; § 7 Nr. 3 e Kompakt/Basis: gegen Zuschlag im Rahmen des „Rohrpakets“ möglich	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Bruchschäden an Rohren der Gasversorgung - innerhalb des Gebäudes - auf dem Versicherungsgrundstück und außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Versorgung versicherter Gebäude dienen	unbegrenzt versichert § 7 Abs. 1 f unbegrenzt versichert § 7 Abs. 3 d	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Sturm/Hagel, Elementar								
Hagelschäden	Sturm und Hagel bilden eine gemeinsame Gefahrengruppe	Sturm und Hagel bilden eine gemeinsame Gefahrengruppe	Sturm und Hagel bilden eine gemeinsame Gefahrengruppe	Sturm und Hagel bilden eine gemeinsame Gefahrengruppe	Sturm und Hagel bilden eine gemeinsame Gefahrengruppe	Sturm und Hagel bilden eine gemeinsame Gefahrengruppe	Sturm und Hagel bilden eine gemeinsame Gefahrengruppe	Hagel nur nach Klausel 865 versicherbar.
Elementarschäden	Versicherbare Gefahrengruppe: Schäden durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.	Versicherbare Gefahrengruppe: Schäden durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.	Versicherbare Gefahrengruppe: Schäden durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.	Versicherbare Gefahrengruppe: Schäden durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.	Versicherbar im Rahmen der BEW gegen Beitragszuschlag: Schäden durch Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck und Lawinen.	Versicherbar im Rahmen der BEW gegen Beitragszuschlag: Schäden durch Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck und Lawinen.	Versicherbar im Rahmen der BEW gegen Beitragszuschlag: Schäden durch Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck und Lawinen.	Nicht versichert
Versicherte Sachen								
Zubehör	Mitversichert ist Gebäudezubehör, das der Instandhaltung eines versicherten Gebäudes dient oder zu Wohnzwecken genutzt wird, soweit es sich im Gebäude befindet oder außen am Gebäude angebracht ist. § 1 Abs. 2	Mitversichert ist Gebäudezubehör, das der Instandhaltung eines versicherten Gebäudes dient oder zu Wohnzwecken genutzt wird, soweit es sich im Gebäude befindet oder außen am Gebäude angebracht ist. § 1 Abs. 2	Mitversichert ist Gebäudezubehör, das der Instandhaltung eines versicherten Gebäudes dient oder zu Wohnzwecken genutzt wird, soweit es sich im Gebäude befindet oder außen am Gebäude angebracht ist. § 1 Nr. 2	Mitversichert ist Gebäudezubehör, das der Instandhaltung eines versicherten Gebäudes dient oder zu Wohnzwecken genutzt wird, soweit es sich im Gebäude befindet oder außen am Gebäude angebracht ist. § 1 Nr. 2	Mitversichert ist Gebäudezubehör, das der Instandhaltung eines versicherten Gebäudes dient oder zu Wohnzwecken genutzt wird, soweit es sich im Gebäude befindet oder außen am Gebäude angebracht ist. § 1 Nr. 2	Mitversichert ist Gebäudezubehör, das der Instandhaltung eines versicherten Gebäudes dient oder zu Wohnzwecken genutzt wird, soweit es sich im Gebäude befindet oder außen am Gebäude angebracht ist. § 1 Nr. 2	Mitversichert ist Gebäudezubehör, das der Instandhaltung eines versicherten Gebäudes dient oder zu Wohnzwecken genutzt wird, soweit es sich im Gebäude befindet oder außen am Gebäude angebracht ist. § 1 Nr. 2	Maßgebend ist die Vertragsdeklaration .
Grundstücksbestandteile	Als sonstige Grundstücksbestandteile gelten ausschließlich: Einfriedungen (ausschließlich Zäune,	Als sonstige Grundstücksbestandteile gelten ausschließlich: Einfriedungen (ausschließlich Zäune,	Als sonstige Grundstücksbestandteile gelten ausschließlich: Einfriedungen (ab 2006: ausschließlich Zäune,	Als sonstige Grundstücksbestandteile gelten ausschließlich: Einfriedungen, Hof- und Gehsteigbefestigungen,	Als sonstige Grundstücksbestandteile gelten ausschließlich: Einfriedungen, Hof- und Gehsteigbefestigungen,	Als sonstige Grundstücksbestandteile gelten: Einfriedungen, Hof- und Gehsteigbefestigungen,	Als sonstige Grundstücksbestandteile gelten: Einfriedungen, Hof- und Gehsteigbefestigungen,	Maßgebend ist die Vertragsdeklaration .

	<p>Mauern, Hecken), Hof- und Gehsteigbefestigungen, elektrische Freileitungen, Ständer, Masten (ausgenommen Funkmasten), Hundehütten und -zwinger, Müllbehälterboxen, Rundfunk-, Fernsehantennen- und Satellitenempfangsanlagen, Wäschespinnen (sofern fest im Boden verankert), Klingel- und Briefkastenanlagen, Wege- und Gartenbeleuchtungen, Wohnterrassen, Überdachungen (ausgenommen Schwimmbadabdeckungen-/überdachungen und Gewächshäuser) und Pergolen.</p> <p>§ 1 Abs. 1 b</p> <p>Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 10 EUR/qm*) Basis: nicht versichert</p>	<p>Mauern, Hecken), Hof- und Gehsteigbefestigungen, elektrische Freileitungen, Ständer, Masten (ausgenommen Funkmasten), Hundehütten und -zwinger, Müllbehälterboxen, Rundfunk-, Fernsehantennen- und Satellitenempfangsanlagen, Wäschespinnen (sofern fest im Boden verankert), Klingel- und Briefkastenanlagen, Wege- und Gartenbeleuchtungen, Wohnterrassen, Überdachungen (ausgenommen Schwimmbadabdeckungen-/überdachungen und Gewächshäuser) und Pergolen.</p> <p>§ 1 Abs. 1 b</p> <p>Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 1.000 EUR*) Basis: nicht versichert</p>	<p><i>Mauern, Hecken</i>), Hof- und Gehsteigbefestigungen, elektrische Freileitungen, Ständer, Masten (ausgenommen Funkmasten), Hundehütten und -zwinger, Müllbehälterboxen, Rundfunk- und Fernsehantennenanlagen, <i>(zusätzlich ab 2006: Satellitenempfangsanlagen, Wäschespinnen (sofern fest im Boden verankert))</i>, Klingel- und Briefkastenanlagen, Wege- und Gartenbeleuchtungen, Wohnterrassen, Überdachungen (ausgenommen Schwimmbadabdeckungen-/überdachungen und Gewächshäuser) und Pergolen.</p> <p>§ 1 Nr. 1 b</p> <p>Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 1.000 EUR*) Basis: nicht versichert</p>	<p>elektrische Freileitungen, Ständer, Masten, Hundehütten und -zwinger, Müllbehälterboxen, Antennen, Klingel- und Briefkastenanlagen, Wege- und Gartenbeleuchtungen, Wohnterrassen, Überdachungen und Pergolen.</p> <p>§ 1 Nr. 1 b</p> <p>Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 1.000 EUR*) Basis: nicht versichert</p>	<p>elektrische Freileitungen, Ständer, Masten, Hundezwinger, Müllbehälterboxen, Antennen auf dem Grundstück, Beleuchtungsanlagen, Briefkastenanlagen, Wohnterrassen, Überdachungen, Pergolen und Carports.</p> <p>§ 1 Nr. 3</p> <p>Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 0,3 %**) Basis: nicht versichert</p>	<p>elektrische Freileitungen, Ständer, Masten, Hundezwinger, Müllbehälterboxen, Antennen auf dem Grundstück, Beleuchtungsanlagen, Terrassenbefestigungen, Überdachungen, Pergolen und Carports.</p> <p>Versicherbar</p> <p>Optimal: 2 %**) Kompakt: 0,3 %**) Basis: nicht versichert</p>	<p>elektrische Freileitungen, Ständer, Masten, Hundezwinger, Müllbehälterboxen, Antennen auf dem Grundstück, Beleuchtungsanlagen, Terrassenbefestigungen, Überdachungen und Pergolen.</p> <p>Versicherbar</p> <p>Erweiterte Grunddeckung: 1 %**) Grunddeckung: 1.000 DM</p>	
Fensterscheiben (im Rahmen der Sturmversicherung)	<p>Ausgeschlossen sind Laden- und Schaufensterscheiben. § 8 Abs. 4 e</p>	<p>Ausgeschlossen sind Laden- und Schaufensterscheiben. § 8 Abs. 4 e</p>	<p>Ausgeschlossen sind Laden- und Schaufensterscheiben. § 8 Nr. 4 e</p>	<p>Ausgeschlossen sind Laden- und Schaufensterscheiben. § 8 Nr. 4 e</p>	<p>Ausgeschlossen sind Laden- und Schaufensterscheiben. § 9 Nr. 6 d</p>	<p>Ausgeschlossen sind Laden- und Schaufensterscheiben. § 9 Nr. 6 d</p>	<p>Ausgeschlossen sind Laden- und Schaufensterscheiben. § 9 Nr. 6 d</p>	<p>Ausgeschlossen sind Laden- und Schaufensterscheiben, künstlerisch bearbeitete Scheiben, Kirchenfenster und Scheiben größer als 3 Quadratmeter. § 5 Nr. 3 a</p>

Versicherte Kosten/Mietausfall								
Aufräumungs- und Abbruchkosten	Beschränkung auf versicherte Sachen § 2 Abs. 1 a	Beschränkung auf versicherte Sachen § 2 Abs. 1 a	Beschränkung auf versicherte Sachen § 2 Nr. 1 a	Beschränkung auf versicherte Sachen § 2 Nr. 1 a	Beschränkung auf versicherte Sachen § 2 Nr. 1 a	Beschränkung auf versicherte Sachen § 2 Nr. 1 a	Beschränkung auf versicherte Sachen § 2 Nr. 1 a	Keine Beschränkung auf versicherte Sachen. § 1 Nr. 2 c Entschädigungsgrenze: 1 %**)
Bewegungs- und Schutzkosten	Ausdrücklich mitversichert. § 2 Abs. 1 b Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt/Basis: 100 EUR/qm*); gemeinsame Entschädigungsgrenze: § 2 Abs. 2	Ausdrücklich mitversichert. § 2 Abs. 1 b Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt/Basis: 10.000 EUR*); gemeinsame Entschädigungsgrenze: § 2 Abs. 2	Ausdrücklich mitversichert. § 2 Nr. 1 b Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt/Basis: 10.000 EUR*); gemeinsame Entschädigungsgrenze: § 2 Nr. 2	Ausdrücklich mitversichert. § 2 Nr. 1 b Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt/Basis: 10.000 EUR*); gemeinsame Entschädigungsgrenze: § 2 Nr. 2	Ausdrücklich mitversichert. § 2 Nr. 1 b Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt/Basis: 5 %**); gemeinsame Entschädigungsgrenze: §§ 2 Nr. 2, 17 Nr. 1	Ausdrücklich mitversichert. § 2 Nr. 1 b Optimal: 10 %**) Kompakt/Basis: 5 %**) gemeinsame Entschädigungsgrenze: §§ 2 Nr. 2, 17 Nr. 1	Ausdrücklich mitversichert. § 2 Nr. 1 b Erweiterte Grunddeckung: 10 %**) Grunddeckung: 5 %**) gemeinsame Entschädigungsgrenze: §§ 2 Nr. 2, 17 Nr. 1	Nicht erwähnt, im Rahmen der Schadenaufwendungen aber übernommen.
Feuerlöschkosten	Ausdrücklich mitversichert § 2 Abs. 1 d	Ausdrücklich mitversichert § 2 Abs. 1 d	Ausdrücklich mitversichert § 2 Nr. 1 d	Ausdrücklich mitversichert § 2 Nr. 1 d	Ausdrücklich mitversichert § 2 Nr. 1 d	Versichert im Rahmen der Schadenabwendungs- oder Schadenminderungskosten.	Versichert im Rahmen der Schadenabwendungs- oder Schadenminderungskosten.	Maßgebend ist die Vertragsdeklaration .
Austausch von Armaturen nach einem Rohrbruch	§ 2 Abs. 1 e Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 1 EUR/qm*) Basis: nicht versichert	§ 2 Abs. 1 e Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 100 EUR*) Basis: nicht versichert	§ 2 Nr. 1 e Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 100 EUR*) Basis: nicht versichert	§ 2 Nr. 1 e Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 100 EUR*) Basis: nicht versichert	§ 2 Nr. 1 e Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 200 DM Basis: nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Kosten für Wasserverlust nach einem Rohrbruch	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Abs. 1 f Kompakt/Basis: gegen versichert	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Abs. 1 f Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Nr. 1 f Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Nr. 1 f Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Nr. 1 f Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Kosten für Gasverlust nach einem Rohrbruch	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Abs. 1 f Kompakt/Basis: nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Beseitigung einer Verstopfung, die durch Bruch von Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes entstanden ist	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Abs. 1 g Kompakt/Basis: gegen Zuschlag möglich (zusammen mit Bruch von Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes)	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Abs. 1 g Kompakt/Basis: gegen Zuschlag möglich (zusammen mit Bruch von Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes)	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Nr. 1 g Kompakt/Basis: gegen Zuschlag möglich (zusammen mit Bruch von Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes)	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Nr. 1 g Kompakt/Basis: gegen Zuschlag im Rahmen des „Rohrpakets“ möglich	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert

Beseitigung einer Verstopfung nach Rohrbruch- oder Frostschaden (außer nach Bruch von Ableitungsröhren außerhalb des Gebäudes)	Unbegrenzt versichert. § 2 Abs. 1 g	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Hotelkosten nach Versicherungsfall, sofern kein Ersatz aus einem anderen Vertrag verlangt und kein Mietwert beansprucht wird	Optimal: versichert; § 2 Abs. 1 h Kompakt/Basis: nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Kosten für Dekontamination von Erdreich	§ 2 Abs. 3 Nur nach Versicherungsfall, der durch Brand, Blitzschlag oder Explosion verursacht wurde. Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 10 EUR/qm*) Basis: nicht versichert	§ 2 Abs. 3 Nur nach Versicherungsfall, der durch Brand, Blitzschlag oder Explosion verursacht wurde. Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 1.000 EUR*) Basis: nicht versichert	§ 2 Nr. 3 Nur nach Versicherungsfall, der durch Brand, Blitzschlag oder Explosion verursacht wurde. Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 1.000 EUR*) Basis: nicht versichert	§ 2 Nr. 3 Nur nach Versicherungsfall, der durch Brand, Blitzschlag oder Explosion verursacht wurde. Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 1.000 EUR*) Basis: nicht versichert	§ 2 Nr. 4 Nach einem Versicherungsfall (keine Eingrenzung auf bestimmte Gefahren) Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt/Basis: nicht versichert	Versicherbar (Allianz-Standardklausel) Nach einem Versicherungsfall (keine Eingrenzung auf bestimmte Gefahren)	Nicht versichert	Nicht versichert
Für Zwei-/Mehrfamilienhäuser: Gebäudebeschädigungen bei einem Einbruch	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Abs. 7 Kompakt/Basis: gegen Zuschlag möglich	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Abs. 7 Kompakt/Basis: gegen Zuschlag möglich	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Nr. 7 Kompakt/Basis: gegen Zuschlag möglich	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Nr. 7 Kompakt/Basis: gegen Zuschlag möglich	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Nr. 5 Kompakt/Basis: gegen Zuschlag möglich	Versicherbar gegen Beitragszuschlag	Versicherbar gegen Beitragszuschlag	Nicht versichert
Wiederbepflanzung von Gärten	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Abs. 6 Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Abs. 6 Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Nr. 6 Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Nr. 6 Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Rückreisekosten aus dem Urlaub nach einem Versicherungsfall	§ 2 Abs. 4 Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 10 EUR/qm*) Basis: nicht versichert	§ 2 Abs. 4 Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 1.000 EUR*) Basis: nicht versichert	§ 2 Nr. 4 Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 1.000 EUR*) Basis: nicht versichert	§ 2 Nr. 4 Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 1.000 EUR*) Basis: nicht versichert	Klausel Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt: 1 %**) Basis: nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Aufräumungskosten für Bäume	Kosten für das Entfernen von Bäumen, die durch Sturm, Hagel, Brand, Blitzschlag oder Explosion so beschädigt wurden, dass eine natürliche Regeneration	Kosten für das Entfernen von Bäumen, die durch Sturm, Hagel, Brand, Blitzschlag oder Explosion so beschädigt wurden, dass eine natürliche Regeneration	Kosten für das Entfernen von Bäumen, die durch Sturm, Hagel, Brand, Blitzschlag oder Explosion so beschädigt wurden, dass eine natürliche Regeneration	Kosten für das Entfernen von Bäumen, die durch Sturm, Hagel, Brand, Blitzschlag oder Explosion so beschädigt wurden, dass eine natürliche Regeneration	Kosten für das Entfernen durch Sturm umgestürzter Bäume vom Versicherungsgrundstück.	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert

	nicht zu erwarten ist. Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Abs. 5 Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert	nicht zu erwarten ist. Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Abs. 5 Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert	nicht zu erwarten ist. Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Nr. 5 Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert	nicht zu erwarten ist. Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Nr. 5 Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert	Optimal: unbegrenzt versichert; § 2 Nr. 1 g Kompakt: gegen Zuschlag möglich Basis: nicht versichert			
Mehrkosten durch Preissteigerung	Versichert § 28 Abs. 3	Versichert § 28 Abs. 3	Versichert § 27 Nr. 3	Versichert § 27 Nr. 3	Versichert § 15 Nr. 2	Versichert § 15 Nr. 2	Versichert § 15 Nr. 2	Nicht versichert
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	§ 28 Abs. 4 Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt/Basis: 100 EUR/qm*)	§ 28 Abs. 4 Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt/Basis: 10.000 EUR*)	§ 27 Nr. 4 Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt/Basis: 10.000 EUR*)	§ 27 Nr. 4 Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt/Basis: 10.000 EUR*)	§ 15 Nr. 3 Optimal: unbegrenzt versichert Kompakt/Basis: 5 %**)	§ 15 Nr. 3 Optimal: 10 %**) Kompakt/Basis: 5 %**)	§ 15 Nr. 3 Erweiterte Grunddeckung: 10 %**) Grunddeckung: 5 %**)	Nicht versichert
Mietausfall	Für Wohn- und Gewerberäume. Gilt auch für Feuer-Rohbauversicherung. Optimal: 24 Monate Kompakt/Basis: 12 Monate	Für Wohn- und Gewerberäume. Gilt auch für Feuer-Rohbauversicherung. Optimal: 24 Monate Kompakt/Basis: 12 Monate	Für Wohn- und Gewerberäume. Gilt auch für Feuer-Rohbauversicherung. Optimal: 24 Monate Kompakt/Basis: 12 Monate	Für Wohn- und Gewerberäume. Gilt auch für Feuer-Rohbauversicherung. Optimal: 24 Monate Kompakt/Basis: 12 Monate	Für Wohn- und Gewerberäume. Gilt auch für Feuer-Rohbauversicherung. 12 Monate.	Nur für Wohnräume. Gilt nicht für Feuer-Rohbauversicherung. 12 Monate.	Nur für Wohnräume. Gilt nicht für Feuer-Rohbauversicherung. 12 Monate.	Nur für Wohnräume. Gilt nicht für Feuer-Rohbauversicherung. 6 (Allianz 12) Monate.
Versicherungswert/ Unterversicherung/ Entschädigung								
Vereinbarter Versicherungswert	Gleitender Neuwert oder Zeitwert.	Gleitender Neuwert oder Zeitwert.	Gleitender Neuwert oder Zeitwert.	Gleitender Neuwert oder Zeitwert.	Gleitender Neuwert, fester Neuwert, Zeitwert oder gemeiner Wert.	Gleitender Neuwert, fester Neuwert, Zeitwert oder gemeiner Wert.	Gleitender Neuwert, fester Neuwert, Zeitwert oder gemeiner Wert.	Gleitender Neuwert oder fester Neuwert
Unterversicherungsverzicht	Nicht mehr erforderlich, da Unterversicherung nicht mehr angerechnet wird.	Nicht mehr erforderlich, da Unterversicherung nicht mehr angerechnet wird.	Wird zunächst grundsätzlich gewährt.	Wird zunächst grundsätzlich gewährt.	Nur bei gleitender Neuwertversicherung unter bestimmten Voraussetzungen (auch bei Übernahme der Summe des ehemaligen Monopolversicherers) § 16 Nr. 3 und 4	Nur bei gleitender Neuwertversicherung unter bestimmten Voraussetzungen (auch bei Übernahme der Summe des ehemaligen Monopolversicherers) § 16 Nr. 3 und 4	Nur bei gleitender Neuwertversicherung unter bestimmten Voraussetzungen (auch bei Übernahme der Summe des ehemaligen Monopolversicherers) § 16 Nr. 3 und 4	Wird nicht gewährt. Bei Beratungsverschuldungen allerdings gleiches Ergebnis.
Anrechnung einer Unterversicherung	Unterversicherung wird als solche nicht mehr angerechnet. Stattdessen bei Anzeigepflichtverletzung oder Gefahrerhöhung rückwirkende Vertragsanpassung. Aber: Weiterhin anteilige	Unterversicherung wird als solche nicht mehr angerechnet. Stattdessen bei Anzeigepflichtverletzung oder Gefahrerhöhung rückwirkende Vertragsanpassung. Aber: Weiterhin anteilige	Wenn der VN einer Anpassung des Neuwertfaktors widerspricht oder wenn aufgrund unzutreffender Angaben zum Gebäude der Beitrag zu niedrig berechnet wurde. § 28 Nr.1	Wenn der VN einer Anpassung des Neuwertfaktors widerspricht oder wenn aufgrund unzutreffender Angaben zum Gebäude der Beitrag zu niedrig berechnet wurde. § 28 Nr.1	Wenn die Versicherungssumme niedriger ist als der Versicherungswert. § 16 Nr. 1	Wenn die Versicherungssumme niedriger ist als der Versicherungswert. § 16 Nr. 1	Wenn die Versicherungssumme niedriger ist als der Versicherungswert. § 16 Nr. 1	Wenn die Versicherungssumme mehr als 3 % niedriger ist als der Versicherungswert. § 7 Nr. 2 c

	Kürzung der Entschädigung, wenn der VN einer Anpassung des Neuwertfaktors widerspricht § 28 Abs.5	Kürzung der Entschädigung, wenn der VN einer Anpassung des Neuwertfaktors widerspricht § 28 Abs.5	Auch auf versicherte Kosten und Mietausfall. § 28 Nr. 2	Auch auf versicherte Kosten und Mietausfall. § 28 Nr. 2	Auch auf versicherte Kosten und Mietausfall. § 16 Nr. 2	Auch auf versicherte Kosten und Mietausfall. § 16 Nr. 2	Auch auf versicherte Kosten und Mietausfall. § 16 Nr. 2	Nicht auf Aufräumungs- und Abbruchkosten, aber auf Mietausfall. § 7 Nr. 2 a
Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles	§ 31 Abs.2 Optimal: unbegrenzt versichert (Ausnahme: Rauchen im Bett, unbeaufsichtigtes offenes Feuer) Kompakt/Basis: nicht versichert (Kürzung der Entschädigung)	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Höchstentschädigung	Keine Begrenzung.	Keine Begrenzung.	Keine Begrenzung.	Keine Begrenzung.	Bei Gleitender Neuwertversicherung: Keine Begrenzung. Bei fester Summe: Die Entschädigung für versicherte Sachen, versicherte Kosten und Mietausfall ist auf die Versicherungssumme begrenzt. Hinzu kommen ggf. Rettungskosten auf Weisung des Versicherers. § 15 Nr. 5	Bei Gleitender Neuwertversicherung: Keine Begrenzung. Bei fester Summe: Die Entschädigung für versicherte Sachen, versicherte Kosten und Mietausfall ist auf die Versicherungssumme begrenzt. Hinzu kommen ggf. Rettungskosten auf Weisung des Versicherers. § 15 Nr. 5	Bei Gleitender Neuwertversicherung: Keine Begrenzung. Bei fester Summe: Die Entschädigung für versicherte Sachen, versicherte Kosten und Mietausfall ist auf die Versicherungssumme begrenzt. Hinzu kommen ggf. Rettungskosten auf Weisung des Versicherers. § 15 Nr. 5	Die Entschädigung für versicherte Sachen und Rettungskosten ohne Weisung des Versicherers ist auf die Versicherungssumme begrenzt. Hinzu kommen Mietausfall, Aufräumungs- und Abbruchkosten sowie ggf. Rettungskosten auf Weisung des Versicherers. § 16 Nr. 1
Selbstbehalt	Für Feuer-, Leitungswasser- und Sturmschäden: Optimal/Kompakt: optional, für jede Gefahr einzeln wählbar, 250/500/1.000/2.500 EUR Basis: obligatorisch für alle Gefahren 150 EUR Für Elementarschäden: Obligatorischer Selbstbehalt	Für Feuer-, Leitungswasser- und Sturmschäden: Optimal/Kompakt: optional, für jede Gefahr einzeln wählbar, 250/500/1.000/2.500 EUR Basis: obligatorisch für alle Gefahren 150 EUR Für Elementarschäden: Obligatorischer Selbstbehalt.	Für Feuer-, Leitungswasser- und Sturmschäden: Optimal/Kompakt: optional, für jede Gefahr einzeln wählbar, 250/500/1.000/2.500 EUR Basis: obligatorisch für alle Gefahren 150 EUR Für Elementarschäden: Obligatorischer Selbstbehalt.	Für Feuer-, Leitungswasser- und Sturmschäden: Optimal/Kompakt: optional, für jede Gefahr einzeln wählbar, 250/500/1.000/2.500 EUR Basis: obligatorisch für alle Gefahren 150 EUR Für Elementarschäden: Obligatorischer Selbstbehalt.	Für Leitungswasser- und Sturmschäden: Optimal/Kompakt: Optional, 1 %o**), max. 3.000 DM Basis: obligatorisch, 2 %o**), max. 3.000 DM Für Elementarschäden: Kein Selbstbehalt in Zone 1 + 2.	Für Leitungswasser- und Sturmschäden: Optimal/Kompakt: Optional, 1 %o**), max. 3.000 DM Basis: obligatorisch, 2 %o**), max. 3.000 DM Für Elementarschäden: Obligatorischer Selbstbehalt.	Für Leitungswasser- und Sturmschäden: Optional, 1 %o**) Für Elementarschäden: Obligatorischer Selbstbehalt.	Für Sturmschäden: Obligatorisch, 80 DM (Allianz-intern kein SB)

Bauleistungsschäden	Neubauten: Nicht versichert. Nur in eigenem Vertrag (ABN) versicherbar.	Neubauten: Nicht versichert. Nur in eigenem Vertrag (ABN) versicherbar.	Neubauten: Nicht versichert. Nur in eigenem Vertrag (ABN) versicherbar.	Neubauten: Nicht versichert. Nur in eigenem Vertrag (ABN) versicherbar.	Neubauten: Versicherbar gegen Zuschlag. Selbstbehalt: 500 DM.	Nicht versichert. Nur in eigenem Vertrag (ABN) versicherbar.	Nicht versichert. Nur in eigenem Vertrag (ABN) versicherbar.	Nicht versichert. Nur in eigenem Vertrag (ABN) versicherbar.	
	Umbauten: Bei Meldung durch VN: Umbauvorsorge Selbstbehalt: 150 EUR	Umbauten: Bei Meldung durch VN: Umbauvorsorge Selbstbehalt: 150 EUR	Umbauten: Bei Meldung durch VN: Umbauvorsorge Selbstbehalt: 150 EUR	Umbauten: Bei Meldung durch VN: Umbauvorsorge Selbstbehalt: 150 EUR	Umbauten: Bei Meldung durch VN: Umbauvorsorge Selbstbehalt: 150 EUR	Umbauten: Nicht versichert. Nur in eigenem Vertrag (ABN) versicherbar.			
	Optimal: 250 EUR/qm Kompakt: 100 EUR/qm Basis: nicht versichert	Optimal: 25.000 EUR Kompakt: 10.000 EUR Basis: nicht versichert	Optimal: 25.000 EUR Kompakt: 10.000 EUR Basis: nicht versichert	Optimal: 25.000 EUR Kompakt: 10.000 EUR Basis: nicht versichert	Optimal: 25.000 EUR Kompakt: 10.000 EUR Basis: nicht versichert				

*) bei gleitender Neuwertversicherung: multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalles geltenden Neuwertfaktor

***) der Versicherungssumme; bei gleitender Neuwertversicherung: multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalles geltenden gleitenden Neuwertfaktor